

ESG-FACTSHEET per 30.09.2025

Vermögensverwaltungsmandat Premium Selection EU-Offenlegungs-VO 2019/2088: Artikel 8

Der Strategie „Premium Selection“ liegt ein Nachhaltigkeitsansatz zu Grunde. Gewisse Branchen und darin tätige Unternehmen werden von vornherein aus dem Investmentuniversum des Vermögensverwaltungsmandat Premium Selection ausgeschlossen. So soll verhindert werden, dass Unternehmen in das Portfolio gelangen, die unseren Werten und Vorstellungen in grundlegender Weise widersprechen. Zudem werden sämtliche Unternehmen nach ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) überprüft. Gleichzeitig sollen thematische Investitionen in Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftsmodellen den Wandel in Umwelt und Soziales fördern. Dieser Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet die wichtigsten nachhaltigen Kennzahlen des Vermögensverwaltungsmandat Premium Selection.

AUSSCHLUSSKRITERIEN	TOLERANZ*	AUSSCHLUSSKRITERIEN	TOLERANZ*
Fossile Brennstoffe (inkl. Kohleabbau)	3,00 %	Waffen/Rüstungsgüter	3,00 %
- Stromerzeugung Kohleenergie	3,00 %	Kontroverse Waffen	0,00 %
Ölsande	3,00 %	- ABC-Waffen	0,00 %
Fracking	3,00 %	- Abgereichertes Uran	0,00 %
Arktische Bohrungen	5,00 %	- Streubomben und Antipersonenminen	0,00 %
Kernenergie (Betrieb und Komponenten)	0,00 %	- Brandwaffen (inkl. weißem Phosphor)	0,00 %
- Stromerzeugung Kernenergie	0,00 %	UN Global Compact	-
Uranabbau	0,00 %	- Grundlegende Menschenrechte	-
Glücksspiel	3,00 %	- Arbeitsstandards, Zwangsarbeit, Kinderarbeit	-
Pornographie	3,00 %	- Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewerkschaftsrechte	-
Tabakwaren	3,00 %	- Umweltschutz	-
Cannabis für den Freizeitgebrauch	5,00 %	- Bilanzbetrug, Bestechung, Geldwäsche	-
Chlor und Agrochemie	5,00 %	- Verbraucherschutz	-

*Toleranz: Es handelt sich um eine Umsatztoleranz. Bei einem Wert größer 0 % wird von einem Komplettausschluss unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abgesehen.

ESG PERFORMANCE SCORE**		
58,1	52,42	53,3
Premium Selection	Aktien Global	Aktien Global ESG

** Die Strategie Vermögensverwaltungsmandat Premium Selection ist eine benchmarkfreie Strategie. Zur Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Zuge der Kundenfreundlichkeit zwei Vergleichsgrößen für die Bewertung der Nachhaltigkeitsfaktoren dargelegt.

Das ESG Corporate Rating bietet eine detaillierte Bewertung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen (ESG) eines Unternehmens. Jedes Unternehmen wird anhand eines Standardsets von universellen ESG-Themen sowie zusätzlicher branchenspezifischer Themen bewertet. Auf der Grundlage der einzelnen Bewertungen werden die Ergebnisse entsprechend ihrer Wesentlichkeit gewichtet und aggregiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten.

Der ESG Performance Score ist die normalisierte Darstellung des ESG Corporate Ratings, wodurch Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen miteinander vergleichbar werden. Der ESG Performance Score wird als Zahl zwischen 0 und 100 angegeben, wobei 50 die Prime-Schwelle darstellt. Der Prime-Status wird Branchenführern verliehen, die anspruchsvolle Leistungserwartungen erfüllen und somit gut positioniert sind, um kritische ESG-Risiken zu managen sowie Chancen zu nutzen, die sich aus dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Top 10 Positionen	Land	Industrie	ESG Performance Score
Capgemini	Frankreich	IT	77,88
Fresenius	Deutschland	Gesundheit	69,55
American Water Works	USA	Versorger	69,08
Merck	USA	Gesundheit	68,74
Adobe	USA	IT	68,73
Novo Nordisk	Dänemark	Gesundheit	68,32
Johnson & Johnson	USA	Gesundheit	68,05
Cisco Systems	USA	IT	65,66
Roche Holding AG	Schweiz	Gesundheit	65,63
Microsoft Corporation	USA	IT	65,25

EU TAXONOMY ELIGIBILITY GESAMT

11,33%

Premium Selection

ELIGIBILITY Eindämmung des Klimawandels

2,61%

Premium Selection

ELIGIBILITY nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

0%

Premium Selection

ELIGIBILITY Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

3,19%

Premium Selection

EU TAXONOMY ALIGNMENT GESAMT

2,48%

Premium Selection

ALIGNMENT Eindämmung des Klimawandels

0,82%

Premium Selection

ELIGIBILITY Anpassung an den Klimawandel

0%

Premium Selection

ELIGIBILITY Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

5,53%

Premium Selection

ELIGIBILITY Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

0%

Premium Selection

ALIGNMENT Anpassung an den Klimawandel

0%

Premium Selection

Das Ziel der EU-Taxonomie-Verordnung ist es, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern. Dementsprechend legt die Verordnung fest, welche Wirtschaftstätigkeiten am meisten zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen. Gemäß der Taxonomie-Verordnung müssen Finanzmarktteilnehmer (z. B. Vermögensverwalter) offenlegen, inwieweit die mit ihren Finanzprodukten finanzierten Tätigkeiten den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen. Um dies zu gewährleisten soll einerseits der Anteil des Portfolios ausgewiesen werden, der als taxonomiefähig (engl. „taxonomy-eligible“) gilt. Taxonomiefähig sind dabei Aktivitäten, die das Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zu einem der Ziele zu leisten, für die die Taxonomie festgelegt wurde.

Andererseits soll der Anteil des Portfolios ausgewiesen werden, der als taxonomiekonform (engl. „taxonomy-aligned“) gilt. Als taxonomiekonform werden all jene Unternehmen bezeichnet, deren Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs in der Verordnung festgelegten klima- und umweltbezogenen Zielen leisten, die gleichzeitig keinem dieser Ziele wesentlich schaden (engl. „do no significant harm“), und die die sozialen Mindeststandards erfüllen. Die Ermittlung der ausgewiesenen Prozentzahlen erfolgt durch die Feststellung der Beteiligung der Unternehmen im Portfolio an taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, der Quantifizierung der jeweiligen Umsätze aus diesen Tätigkeiten und der anschließenden Anwendung der drei technischen Bewertungsschritte „wesentlicher Beitrag“, „kein wesentlicher Schaden“ und „soziale Mindeststandards“.

Signatory of:



Alle angegebenen Kennzahlen beziehen wir von unserem externen Researchpartner ISS ESG.

Disclaimer: Dies ist eine Marketingmitteilung im Sinne des WAG. Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf, oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung bzw. individuelle Beratung. Die Angaben zur Wertentwicklung basieren auf Vergangenheitswerten. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit (Quelle: Volksbank Vorarlberg) lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalterausgang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Wertentwicklung (Rendite) mindernd aus. Für Detailauskünfte steht Ihnen Ihr Kundenberater selbstverständlich gerne zur Verfügung. Der erwähnte Fonds weist aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der verwendeten Portfoliomanagementtechniken eine erhöhte Volatilität auf. Der Investmentfonds wird nur in jenen Ländern öffentlich angeboten, wo dies ausdrücklich durch den jeweils gültigen Prospekt oder die Emissionsbedingungen zulässig ist. Der gültige und veröffentlichte Prospekt erstellt von der Emittentin (CAIAC Fund Management AG, Haus Atzig, Industriestrasse 2, FL-9487 Bendorf) samt allfälligen Änderungen oder Ergänzungen und das Kundeninformationsdokument (KID - Wesentliche Anlegerinformation) sind unter www.lafvli sowie www.private-banking.at in deutscher Sprache abrufbar und können in der Hauptanstalt der Volksbank Vorarlberg e. Gen., 6830 Rankweil, Ringstraße 27 und deren Filialen kostenlos behoben werden.

Die hierin enthaltenen Informationen stammen überdies aus Quellen, die die Volksbank Vorarlberg als zuverlässig einstuft, für die sie jedoch keinerlei Gewähr übernimmt. Die hier dargestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 legen wir Folgendes offen: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Medieninhaber und Hersteller: Volksbank Vorarlberg e. Gen., 6830 Rankweil, Ringstraße 27 | Verlags- und Herstellungsort: Rankweil. WERBUNG